

**allsafe fortuna**

Privathaftpflichtversicherung



**Die eierlegende  
Wollmilchsau!**

Annahmerichtlinien

...Schwein gehabt!

### Allgemein

1. Versicherer .....	Seite 1
2. Anwendungsbereich .....	Seite 1
3. Vertragsdauer .....	Seite 1
4. Anwendbare Vorschriften .....	Seite 1
5. Ratenzahlungszuschlag/Zahlungsart.....	Seite 1
6. Gebühren .....	Seite 1
7. Vorschäden .....	Seite 1
8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer .....	Seite 1
9. Versicherungssteuer.....	Seite 1

### Privathaftpflicht

1. Tarifvarianten und Deckungssummen .....	Seite 2
2. Tarifoptionen.....	Seite 2
3. Optionale beitragspflichtige Erweiterungen des Versicherungsumfangs .....	Seite 2
4. Vertragliche Selbstbehalte.....	Seite 2

### 1. Versicherer

Im aktuellen Bedingungswerk erhalten Sie eine Übersicht der für Ihren Vertrag möglichen Gesellschaften.

### 2. Anwendungsbereich

Der Wohnsitz und die Korrespondenzanschrift müssen sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden. Das Bankinstitut für den Beitragseinzug muss sich in einem am SEPA-Verfahren teilnehmenden Land befinden.

### 3. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer darf nicht weniger als ein Jahr betragen.

Die Verträge verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden.

Es dürfen grundsätzlich keine Verträge mit mehrjähriger Laufzeit abgeschlossen werden. Der Vertragsbeginn darf maximal 12 Monate nach Eingangsdatum des Antrages liegen.

### 4. Anwendbare Vorschriften

Es gelten die zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.

### 5. Ratenzahlungszuschlag/Zahlungsart

Es werden keine Ratenzahlungszuschläge berechnet. Die Entrichtung der Prämie ist nur im Lastschriftverfahren möglich.

### 6. Gebühren

Weitere Gebühren oder Kosten, z. B. für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen – außer der gesetzlichen Versicherungssteuer, Mahngebühren sowie den Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines Lastschriftverfahrens – dürfen nicht erhoben werden.

### 7. Vorschäden

Bei der Angabe von Vorschäden erfolgt eine individuelle Prüfung, ob eine Annahme möglich ist.

#### Vorschäden in den letzten 5 Jahren

1 Vorschaden: Annahme

Ab 2 Vorschäden: individuelle Prüfung (ggf. Vereinbarung einer individuellen SB)

Ab 3 Vorschäden: keine Annahme (ggf. bei Kleinschäden Annahme mit individueller SB nach Vorversichereranfrage)

### 8. Kündigung oder Rücktritt durch den Vorversicherer

In der Regel ist eine Annahme nicht möglich. In begründeten Einzelfällen kann jedoch nach positiver Prüfung eine Annahme erfolgen.

### 9. Versicherungsteuer

Alle im Tarif genannten Beiträge sind Nettobeiträge und beinhalten keine Versicherungsteuer.

Zur Ermittlung der Bruttobeiträge ist die gesetzliche Versicherungsteuer hinzuzurechnen.

Die Versicherungsteuer beträgt zurzeit für die Haftpflichtversicherung 19 %.

## 1. Tarifvarianten und Deckungssummen

Die Tarifvarianten verfügen über nicht änderbare pauschale Deckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Folgende Tarifvarianten und entsprechende pauschale Deckungssummen werden angeboten:

- **pure 2.0** 10 Mio. Euro pauschale Deckungssumme
- **fine 2.0** 20 Mio. Euro pauschale Deckungssumme, für Personenschäden höchstens 15. Mio. € je geschädigter Person
- **prime 2.0** 25 Mio. Euro pauschale Deckungssumme, für Personenschäden höchstens 15. Mio. € je geschädigter Person
- **perfect 2.0** 50 Mio. Euro pauschale Deckungssumme, für Personenschäden höchstens 15. Mio. € je geschädigter Person

## 2. Tarifoptionen

- Single
- Paar ohne Kind
- Familien
- Senioren (ab vollendeten 67. Lebensjahr)

## 3. Optionale beitragspflichtige Erweiterungen des Versicherungsumfangs

**Dienst- und Lehrerhaftpflicht** kann für folgende Personengruppen vereinbart werden:

- Beamter und/oder Angestellter im öffentlichen Dienst, die im Verwaltungsdienst hoheitlich tätig sind,
- Lehrer an öffentlichen und privaten Schulen aller Art,
- Erzieher in Kindergärten,
- Geistlicher,
- Gemeindegewerkschafter und übrige soziale, sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe im Gesundheitswesen – ausgenommen Ärzte, Amtsärzte und beamtete Ärzte,
- Beamter und/oder Angestellter in Gewerbeaufsichtsämtern,
- Forstbeamter und Forstangestellter (die gesetzliche Haftpflicht aus jagdlicher Tätigkeit kann nur über eine spezielle Jagd-Haftpflichtversicherung versichert werden) oder
- Polizeibeamter
- Zollbeamter

In der Tarifoption Paar ohne Kind und Familie ist neben dem Versicherungsnehmer auch der mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehepartner oder der in häuslicher Gemeinschaft lebende eingetragene Lebenspartner des Versicherungsnehmers für die dienstlichen Tätigkeiten, mit Ausnahme von Nebenämtern und Nebentätigkeiten, mitversichert.

## 4. Vertragliche Selbstbehalte

Vertragliche Selbstbehalte können individuell vereinbart werden. Sie gelten additiv zu den evtl. vorgesehenen tariflichen Selbsthalten der gewählten Tarifvariante. Folgende vertragliche Selbstbehalte können vereinbart werden:

- kein Selbstbehalt
- 150,00 Euro Selbstbehalt je Schadenfall